

Sitzung vom 16. Juni 1999

1142. Anfrage (Prioritätenliste der Pflegeleistungen)

Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, haben am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichten soll im Universitätsspital Zürich im Mai 1999 eine Prioritätenliste über die zu erbringenden Pflegeleistungen erstellt werden. Ein besonderes Kriterium für die Rationierung der Pflege sei das selbstschädigende Verhalten. Dieses Vorgehen verletzt die Rechte des kranken Menschen und widerspricht dem Leitbild der Pflegeberufe. Eine Prioritätenliste kann keine Antwort auf den Personalmangel sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Rationierungsdiskussion in der Pflege?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert eine allfällige Einführung der genannten Prioritätenliste? Wie ist sie vereinbar mit dem Patientenrechtsgesetz, an dem die Gesundheitsdirektion arbeitet?
3. Wer bestimmt die Kriterien für die Einteilung in die Patientenkategorien?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Ziltener, Zürich, und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Als Folge der von Kantonsrat und Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen musste der Voranschlag des Universitätsspitals gekürzt werden. Nachdem die Personalkosten auch im Universitätsspital regelmässig mehr als die Hälfte des Gesamtaufwands betragen, wirken sich die Sparmassnahmen schergewichtig im Personalbereich aus. 1998 musste auf Grund der Budgetkürzung beim Universitätsspital im Pflegedienst ein linearer Stellenabbau von 2% bzw. von 35 Stellen vorgenommen werden. Dazu kommt, dass wegen des im Vergleich zu umliegenden Kantonen zum Teil tieferen Lohnniveaus die Besetzung freigewordener Stellen erschwert ist. Ungeachtet des Stellenabbaus können derzeit rund 40 offene Pflegestellen am Universitätsspital nicht besetzt werden. Trotz dieser Schwierigkeiten findet bis jetzt kein substanzieller Leistungsabbau statt, und das Personal ist bestrebt, die Leistungen zu optimieren. In diesem Umfeld hat sich auch die Pflegedienstleitung des Universitätsspitals die Aufgabe gestellt, die Strukturen der Pflege und den Einsatz der Ressourcen zu überprüfen. Dazu gehören Massnahmen wie laufende Stellenplanüberprüfungen, Tätigkeitsanalysen sowie die Einrichtung eines Personalpools. Weiter sind vom Zentrum für Entwicklung, Forschung, Fortbildung, Pflege (ZEFFP) des Universitätsspitals Richtlinien entworfen worden, die bei Personalnotstand die pflegerischen Leistungen je nach Bedürftigkeit (die sich an Patientenkategorien misst) besonders zuteilt, wobei die Grenze des absolut Notwendigen in keiner Kategorie unterschritten werden darf. Das System soll den Einsatz des Pflegepersonals auf Grund einer systematischen Situationsanalyse steuern und damit die Qualität auch in Notsituationen sicherstellen. Die Richtlinien sind an der Kadertagung des Pflegedienstes des Universitätsspitals vom 18./19. Mai 1999 vertieft diskutiert worden. Sie sollen jetzt überarbeitet und anschliessend der Spitalleitung vorgestellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi